

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am : 05.06.2023
Gültig ab: 05.06.2023
Version: His_8_de

Ersetzt Version: His_7_de



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname:

Histamin ELISA

Artikel-Nr.:

EA213/96 R E F HIS00

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Laborreagenz / Immunoassay

Nur für den Gebrauch durch Fachpersonal.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: /

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

DLD Diagnostika GmbH

Gesellschaft für Diagnostika und medizinische Geräte mbH

Straße/Postfach

Adlerhorst 15

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE – 22459 Hamburg

Kontaktstelle für technische Information

E-Mail: contact@dld-diagnostika.de

Internet: www.dld-diagnostika.de

Telefon / Telefax / E-Mail

Tel +49 (0) 40-555 87 10 / Fax +49 (0) 40-555 87 111 / contact@dld-diagnostika.de

Notrufnummer

Tel +49 (0) 4191-722 68 65

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Ein Teil der Komponenten dieses Testbestecks enthalten Gefahrstoffe und sind kennzeichnungspflichtig. Diese Komponenten tragen das entsprechende Gefahrensymbol auf ihrem Etikett:

/

Folgende Komponenten dieses Testbestecks (siehe 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen) enthalten keine Gefahrstoffe in deklarierungspflichtigen Konzentrationen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am : 05.06.2023
Gültig ab: 05.06.2023
Version: His_8_de

Ersetzt Version: His_7_de



3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Mikrotiterstreifen	Polystyrol-Mikrotiterplatten beschichtet mit spezifischem Antigen
Standards	Verdünnte Antigenlösung
Kontrolle	Verdünnte Antigenlösung
Ausgleichsreagenz	Protein, lyophilisiert
Acylierungspuffer	Alkalische Pufferlösung, stabilisiert
Acylierungsreagenz	Pulver, lyophilisiert
Antiserum	Verdünntes spezifisches Antiserum (Kaninchen), neutrale Pufferlösung, stabilisiert
Preparation-Platte	Polystyrol-Mikrotiterplatte
Solvent	Wässrige Lösung, stabilisiert
Enzymkonjugat	Verdünnte Anti-Kaninchen-IgG-Peroxidase, fast neutrale Pufferlösung, stabilisiert
Waschpuffer	Verdünnte Pufferlösung mit Detergenz, neutral, Konzentrat
Substrat	Stark verdünnte TMB-Lösung, sauer, stabilisiert
Stopplösung	0,3 mol/l Schwefelsäure
Releasepuffer	Verdünnte Pufferlösung
Haftklebefolie	/

Alle obigen Komponenten enthalten keine Gefahrstoffe in deklarierungspflichtigen Konzentrationen

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen

Frischluftezufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Bei Hautkontakt sofort gründlich mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ablegen und vor Wiederverwendung waschen..

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignet:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am : 05.06.2023
Gültig ab: 05.06.2023
Version: His_8_de

Ersetzt Version: His_7_de



6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Behälter nicht offen stehen lassen.

Aerosolbildung vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Atemschutzgeräte bereithalten.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Behälter nicht offen stehen lassen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen

- Nach Gebrauch die Hände waschen

- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Anforderungen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am : 05.06.2023
Gültig ab: 05.06.2023
Version: His_8_de

Ersetzt Version: His_7_de



8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Arbeitsplatzgrenzwert Schwefelsäure:

Einatembare Fraktion: 0,1mg/m³

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Hautschutz

Handschuhe

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Anderer Hautschutz

Verwendung eines Laborkittels

Atemschutz

Nicht erforderlich

Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Mikrotiterstreifen

Standards

Kontrolle

Ausgleichsreagenz

Acylierungspuffer

Acylierungsreagenz

Antiserum

Preparation-Platte

Solvent

Enzymkonjugat

Waschpuffer

Substrat

Stopplösung

Haftklebefolie

Releasepuffer

Polystyrol-Mikrotiterplatten im Folienbeutel

Farblose Flüssigkeit

Farblose Flüssigkeit

Pulver

Blaue, alkalische Pufferlösung

Pulver

Gelbe, neutrale Pufferlösung

Polystyrol-Mikrotiterplatte

Gelbe, neutrale wässrige Lösung

Gelbliche braune, fast neutrale Pufferlösung

Farblose, neutrale Pufferlösung

Bläuliche, saure Flüssigkeit

Farblose, saure Flüssigkeit, pH < 1

Klebefolie im Folienbeutel

Farblose Flüssigkeit

10. Stabilität und Reaktivität

Haltbarkeit der Reagenzien: siehe Etikett.

Alle stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen und zweckbestimmter Anwendung.

Zu vermeidende Bedingungen

Substrat ist lichtempfindlich

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 11.12.2013
Überarbeitet am : 05.06.2023
Gültig ab: 05.06.2023
Version: His_8_de

Ersetzt Version: His_7_de



11. Toxikologische Angaben

Bei zweckbestimmter Anwendung sind keine toxikologischen Reaktionen bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

Bei zweckbestimmter Anwendung sind keine umweltbezogenen Reaktionen bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Dieses Produkt unterliegt keinen Transportbestimmungen

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Weitere relevante Vorschriften: /

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Komplette Überarbeitung

Literaturangaben und Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.